



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 6. September 2016

Beschluss-Nr. 232

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, Frauenfeld: Unterschutzstellung des Pavillons Ringstrasse 16 / ehemals Franzosenweg 10a, Frauenfeld

Gesuch: 2016-0157

Gesuch von: Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau,
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Grundeigentum von: Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau,
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Lage: Strasse: Ringstrasse 16 / ehemals Franzosenweg 10a
Parzelle: 357 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs-: ehemals zu 4/599

Zonenart: Zone für öffentliche Bauten OeB
Lärmempfindlichkeitsstufe II
Ortsbildpflegezone Opf
Schutzobjekt: Erhaltenswerte Baute

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund eines Abbruchgesuchs wurde der als Prototyp entwickelte Pavillon im Jahre 2013 von der kantonalen Denkmalpflege am alten Standort, Franzosenweg 10a, abgebaut und eingelagert. Infolge beengter Platzverhältnisse in der Villa Sonnenberg an der Ringstrasse 16 soll der Pavillon dort wieder aufgebaut und einer Nutzung durch die Denkmalpflege zugeführt werden.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigs-

ten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Der Pavillon Ringstrasse 16 / ehemals Franzosenweg 10a ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft. Er ist ein Prototyp des 1969/70 durch die Gebrüder Tuchs Schmid AG, Frauenfeld und Zürich, modifizierten und weiterentwickelten Bautyps der Hoesch AG, Hamm D. Aufgrund seiner architekturhistorischen Eigenschaften, besonders jedoch wegen seiner herausragenden Bau- und Konstruktionsweise wird er als bemerkenswerter Bau nach 1959 bezeichnet. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei den Grundeigentümern eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Pavillon Ringstrasse 16 / ehemals Franzosenweg 10a wird unter Schutz gestellt. Er darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
3. Gebühren:
 - a. Die Behandlungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

- Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Kanton Thurgau, Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter (Mailversand)
- Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueramt, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**- 7. Sep. 2016**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.